

# Die erste Seite

Autor(en): **Peer, Andri**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **58 (1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die erste Seite

---

**W**IR RÄTOROMANEN haben Anlass, in diesen Tagen der machtvollen Demonstration eidgenössischer Solidarität zu gedenken, die die älteste, aber kleinste Sprache der Schweiz am 20. Februar 1938 in der Verfassung verankerte. Worum ging es damals? Nach Verlautbarungen und Motionen im Grossen Rat Graubündens, einem Schreiben der Bündner Regierung an den Bundesrat, Postulaten an den Nationalrat und einer von Philipp Etter ausgearbeiteten und vom Bundespräsidenten Giuseppe Motta mitunterschiedenen Botschaft an die eidgenössischen Kammern war der Weg gebahnt zu einer Abänderung des Artikels 116 der Bundesverfassung, damit neben dem Deutschen, dem Französischen und dem Italienischen das Rätoromanische in der Gesamtheit seiner Schriftmundarten als vierte schweizerische National- oder Landessprache figurieren durfte.

Dem Urnengang ging eine weitverzweigte Aufklärungskampagne voraus, an der sich namhafte Bündner Vertreter auch deutscher und italienischer Zunge und Persönlichkeiten des «Unterlandes» in zu diesem Zweck gegründeten Komitees betätigten: Veranstaltungen in den grösseren Städten; ein informativer Pressedienst ohnegleichen, zum Teil von den hauseigenen Redaktoren bestritten; Unterstützung durch die Neue Helvetische Gesellschaft, Aufrufe im Rundfunk; Urteile angesehener Staatsrechtler und Philologen über die Notwendigkeit dieser Rückenstärkung unserer kleinsten helvetischen Sprachgruppe, das bildete das fein auf alle Landesteile abgestimmte Programm der Befürworter. War doch die Rätoromania in jenen Jahren der Agitation und der staatspolitischen Unsicherheit vom Ausland her nicht unbehelligt geblieben. Irredentistische Kreise, vor allem Italiens und sogar des Tessins nahmen ihre Besorgnis über die fortschreitende Germanisierung Romanisch-Bündens zum Vorwand für Angriffe auf unsere sprachliche Würde und politisch-kulturelle Hoheit. Der Ausgang der Volksabstimmung und die Anerkennung des Rumantsch als vierte Landessprache (mit den stillschweigend auferlegten Pflichten für den Bund, diese gefährdetste Sprache zu schützen und zu fördern) war überwältigend; über neun Zehntel der stimmenden Bürger legten ein «Ja» in die Urne.

Also Grund für Genugtuung, aber auch ein Ansporn für die Rätoromanen, ihre Anstrengungen zur Erhaltung und Mehrung ihrer Muttersprache zu vervielfachen. Denn die Aufgaben sind seither nicht weniger dringend geworden, ganz im Gegenteil, und es gilt auch weiterhin, sie im Geiste anzupacken, den uns der Souverän damals mit seinem einhelligen «Ja» zutraute.

*Andri Peer*

---